



Nutzungsvereinbarung – Trinkwasserbar der Stadtwerke Pirna

gültig ab 01.01.2026

1. Zweck der Trinkwasserbar

Die Trinkwasserbar (TWB) wird von den Stadtwerken Pirna kostenfrei Vereinen, Schulen und Institutionen aus Pirna zur Verfügung gestellt. Der Auf- und Abbau erfolgt durch den Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (KSB). Die TWB dient ausschließlich zur Ausgabe von Trinkwasser (still, sprudelnd, aromatisiert).

Ein Anspruch auf Überlassung der Trinkwasserbar besteht nicht.

2. Allgemeine Nutzungsbedingungen

2.1 Sorgsamer Umgang

Die Nutzer verpflichten sich zu einem sorgfältigen und umsichtigen Umgang mit der Trinkwasserbar, den Zapfhähnen, Kohlensäure-Flaschen und allen weiteren Bauteilen.

2.2 Zweckgebundene Nutzung

Die TWB darf ausschließlich zur Ausgabe von Trinkwasser der Stadtwerke Pirna eingesetzt werden. Die Nutzung zur Ausgabe anderer Getränke oder Flüssigkeiten ist untersagt.

Die Trinkwasserbar ist nach der Nutzung ordnungsgemäß zu verschließen. Ein Verlust von Schlüsseln ist unverzüglich zu melden. Die Kosten für Ersatzschlüssel bzw. Schließzylinder trägt der Nutzer.

2.3 Aufsichtspflicht

Während der Veranstaltung ist sicherzustellen, dass die Trinkwasserbar ausschließlich von befugten Personen bedient wird.

2.4 Buchung und Abstimmung

Die Anfrage zur Nutzung der Trinkwasserbar erfolgt in der Regel über die Stadtwerke Pirna. Die finale Abstimmung zur Verfügbarkeit, zum Einsatzzeitraum sowie zur Übergabe und Rückgabe erfolgt in Abstimmung mit dem Kreissportbund Sächsische Schweiz-Osterzgebirge (KSB).

Eine Nutzung gilt erst nach bestätigter Abstimmung zwischen Stadtwerken Pirna und KSB als verbindlich vereinbart.

3. Reinigung & Hygiene

3.1 Grobe Reinigung vor Rückgabe

Die Trinkwasserbar ist nach der Nutzung verpflichtend **von groben Verunreinigungen zu befreien** – insbesondere:

- Wischen aller Oberflächen (Theke, Zapfhähne)
- Entfernen von benutzten Bechern, Müll und evtl. Dekoration
- Sichtprüfung auf Rückstände und klebrige Stellen

Eine vollständige technische Reinigung erfolgt durch den KSB. Die Beurteilung, ob die Grobreinigung ordnungsgemäß erfolgt ist oder eine Sonderreinigung erforderlich wird, obliegt dem KSB.

3.2 Verunreinigungen / Beschädigungen

Stärkere Verschmutzungen oder Beschädigungen sind **unverzüglich** zu melden.

4. Reinigungs- und Servicepauschalen

Sollte die Trinkwasserbar über das übliche Maß hinaus verschmutzt oder beschädigt zurückgegeben werden, behält sich der KSB folgende Pauschalen vor:

Art der Verschmutzung / Leistung	Pauschale
Gobreinigung nicht erfolgt / starke Verschmutzung	30 €
Sonderreinigungen (z. B. klebrige Rückstände, Fremdflüssigkeiten, erheblicher Mehraufwand) sowie Beschädigungen werden nach tatsächlichem Aufwand und entstehenden Kosten berechnet. Die Bewertung des Reinigungs- und Reparaturaufwandes erfolgt durch den KSB.	

5. Haftung

Der Nutzer haftet für Schäden, die während der Nutzungszeit entstehen oder durch unsachgemäße Verwendung verursacht werden.

Die Haftung erstreckt sich auch auf das Verhalten von beauftragten Helfern, Mitarbeitern oder Teilnehmern der Veranstaltung.

Bei Totalausfall oder Verlust werden die Wiederbeschaffungskosten in voller Höhe in Rechnung gestellt.

6. Übergabe und Rückgabe

- Die Übergabe und Rückgabe erfolgen ausschließlich über den KSB.
- Bei Rückgabe erfolgt eine Sichtprüfung.

Der Zustand der Trinkwasserbar kann bei Übergabe und Rückgabe fotografisch dokumentiert werden.

7. Zustimmung

Mit der Entgegennahme der Trinkwasserbar erkennt der Nutzer diese Nutzungsvereinbarung verbindlich an.